

Gebührenordnung der Diakoniestation Untere Fils

Diakonie 

Station

Untere Fils

Stand 01.01.2018

A. Gebührensätze für ärztlich verordnete Leistungen

(zur Abrechnung mit den Primärkassen. Versicherte der Ersatzkassen erfahren die Abrechnungssätze auf Anfrage.)

Zur Abrechnung mit der Krankenkasse.

Pro Ärztlicher Verordnung werden von den Krankenkassen 10,00 EUR erhoben.

Für die ersten 28 Einsatztage je Kalenderjahr werden von den Krankenkassen 10% der Kosten erhoben.

Bei privat versicherten Personen berechnen wir den 1,7-fachen Satz.

1.1	Leistungen der Behandlungspflege (§ 37 SGB V) Pauschale je Hausbesuch	Leistungsgruppe 1	10,77 EUR
		Leistungsgruppe 2	16,18 EUR
		Leistungsgruppe 3	20,73 EUR

Zuschläge:

1.2	Ärztlich verordnete Leistungen bei Kindern	2,01 EUR
1.3	Zulage an Samstagen zwischen 13.00 Uhr und 20.00 Uhr	0,86 EUR
1.4	Zulage an Sonn- und Feiertagen	1,40 EUR

2.	Grundpflege anstelle von Krankenhauspflege (§ 37.1 SGB V und 198 RVO)	
	1. Hausbesuch am Tag	30,00 EUR
	Weitere Hausbesuche am Tag	22,04 EUR

3.	Hauswirtschaftliche Versorgung (§ 37.1 SGB V) Pauschale je Einsatz	20,73 EUR
----	---	-----------

B. Gebühren für Haushaltshilfe (Familienpflege) nach § 38 SGB V

(zur Abrechnung mit den Primärkassen. Versicherte der Ersatzkassen erfahren die Abrechnungssätze auf Anfrage.)

1.	Haushaltshilfe (Fachkraft)	34,80 EUR
2.	Haushaltshilfe (Erg. Hilfe)	27,14 EUR
3.	Fahrtkosten - PKW je km	0,35 EUR
4.	Wegepauschale Anfahrt	3,80 EUR
5.	Zuschlag an Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr je Stunde	1,32 EUR
6.	Zuschlag an Sonn- und Feiertag je Stunde	1,63 EUR

C. Gebührensätze für Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz

(Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI in Verbindung mit § 85 SGB XI, zur Abrechnung mit der Pflegekasse bzw. Pflegehaus)

		Pflege- fachkraft	ergänzende Hilfen
1.	Große Körperpflege	28,37 EUR	19,45 EUR
2.	Kleine Körperpflege	18,98 EUR	13,05 EUR
3.	Transfer/An-/Auskleiden	10,11 EUR	6,93 EUR
4.	Hilfe bei Ausscheidungen	12,59 EUR	9,56 EUR
6.	Spezielles Lagern	9,85 EUR	6,75 EUR
7.	Mobilisation	9,85 EUR	6,75 EUR
8.	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	6,81 EUR	4,64 EUR
9.	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	23,80 EUR	16,32 EUR
10.	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	11,49 EUR	-----
11.	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung (pro angefangene ¼ Std.)	11,49 EUR	7,88 EUR
12.	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	13,39 EUR	10,43 EUR
13.	Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch	2,99 EUR	2,99 EUR
14.	Zubereitung einer (in der Regel) warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	31,26 EUR	24,35 EUR
15.	Einkauf/Besorgungen (pro angefangene ¼ Std.)	11,49 EUR	7,88 EUR
16.	Waschen, Bügeln, Putzen (pro angefangene ¼ Std.)	11,49 EUR	7,88 EUR
17.	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	5,67 EUR	4,44 EUR
18.	Beheizen	8,56 EUR	6,71 EUR
19.	Pflegeplanung (Erstbesuch)	34,95 EUR	-----
20.	Aktualisierung der Pflegeplanung	19,23 EUR	-----
21.	Pflegerische Betreuungsmaßnahme (pro angefangene ¼ Std.)	11,49 EUR	7,88 EUR
22.	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung (pro angefangene ¼ Std.)	11,49 EUR	7,88 EUR
	Wegepauschale ohne Behandlungspflege	4,03 EUR	
	Wegepauschale mit Behandlungspflege	2,27 EUR	
	Nachtzulage zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr	2,56 EUR	
	Zuschlag an Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr	1,74 EUR	
	Zulage an Sonn- und Feiertagen	2,63 EUR	
	Altenpflegeausbildungsumlage (je Hausbesuch in der Grundpflege)	0,53 EUR	

Die Wegepauschale wird je Einsatz abgerechnet.

Für jeden Hausbesuch werden 1,45 EUR Investitionskostenzuschlag dem Haushalt in Rechnung gestellt.

D. Gebührensätze für Leistungen die außerhalb von SGB V und SGB XI erbracht werden

(Leistungen ohne ärztliche Verordnung)

1.	Große Körperpflege	28,37 EUR
2.	Diakonie Plus je angefangene ¼ Stunde	14,00 EUR
3.	Hauswirtschaftliche Leistungen und Nachbarschaftshilfe je Stunde	28,56 EUR
4.	Betreuung nach dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz je Stunde	31,52 EUR
5.	Besuch in der Demenzgruppe je Nachmittag	25,00 EUR
6.	Wegepauschale je Einsatz	4,03 EUR
7.	Essen auf Rädern (siehe Preisliste Essen auf Rädern)	

E. Hausnotrufdienst

1.	Monatliche Mietgebühr	39,90 EUR
2.	Einmalige Gebühr für Lieferung und Montage des Notrufgerätes	25,00 EUR
3.	Einmalige Gebühr für den Abbau und die Abholung des Notrufgerätes	25,00 EUR
4.	Einsatzpauschale pro angefangene ¼ Stunde + erbrachte Leistung	14,00 EUR

F. Entstehung und Fälligkeit der Gebühren, Gebührenermäßigungen

1. Die Gebühr entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen und wird mit der Zustellung des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Alle fälligen Gebühren werden per Lastschrift eingezogen. Ohne Einzugsermächtigung wird eine monatliche Verwaltungskostenpauschale von 10.- Euro fällig.

2. Sofern der Gebührenschuldner die Gebühr selbst tragen muß, und nicht auf einen Kostenträger übertragen kann, besteht die Möglichkeit ihm beim Vorliegen eines sozialen oder wirtschaftlichen Härtefalls eine Gebührenermäßigung bzw. einen Gebührennachlaß zu gewähren.

G. Übernahme von Gebührenverhandlungen

Die Gebühren für Leistungen der Kategorien A - C sind hier nachrichtlich aufgenommen. Werden die Gebühren aufgrund eines Rahmenvertrages oder einer überörtlichen Gebührenverhandlung neu vereinbart, so werden diese zum festgelegten Zeitpunkt in diese Gebührenordnung übernommen.

H. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Brigitte Hummel
Geschäftsführerin der
Diakoniestation Untere Fils